

Fachinformation

N_{\min} -Vergleichswerte in Wasserschutzzone II für Untersuchungen im Herbst 2019

Die Ermittlung der N_{\min} -Vergleichswerte in Wasserschutzzone II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u. a. bodenartengruppenabhängige N_{\min} -Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N_{\min} -Status der Böden im Herbst werden von der zuständigen Fachbehörde (TLLLR) die bodenartengruppenabhängigen mittleren jährlichen N_{\min} -Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und veröffentlicht.

Die TLLLR unterhält hierfür ein Netz von 374 repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III Thüringens verteilten variablen und fixen N_{\min} -Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum vom 01. November bis 05. Dezember 2019 in 0 bis 60 cm Tiefe beprobt wurden.

Die Berechnung der N_{\min} -Vergleichswerte vom Herbst 2019 geschah auf den Untersuchungsergebnissen von 259 Flächen in Wasserschutzzone II (Tab. 1).

Tabelle 1: N_{\min} -Vergleichswerte im Herbst 2019 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N_{\min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 (kg/ha)	Anzahl Flächen	N_{\min} -Vergleichswert vom Herbst 2019 (kg/ha)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	36	36
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	53	48
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	170	58

Die N_{\min} -Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N_{\min} -Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der mittlere N_{\min} -Gehalt aller Flächen in Wasserschutzzone II beträgt in diesem Herbst 53 kg/ha und liegt damit 24 kg unter dem N_{\min} -Gehalt im Herbst 2018 (77 kg/ha). Auf den leichten und mittleren Standorten sind im Durchschnitt 28 kg, auf den schwereren Standorten 22 kg niedrigere N_{\min} -Gehalte als im Vorherbst ermittelt worden.

Der von der TLLLR ermittelte N_{\min} -Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg N/ha) ergibt den modifizierten N_{\min} -Richtwert im Sinne eines jahresspezifischen oberen Toleranzwertes. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzu-

ziehen, wenn der zu bewertende N_{\min} -Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b den Vergleichswert in Spalte 5 überschreitet.

Der modifizierte N_{\min} -Richtwert beträgt im Herbst 2019

- auf leichten Böden: ≤ 49 kg/ha,
- auf mittleren Böden: ≤ 58 kg/ha
- auf schweren Böden: ≤ 68 kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren N_{\min} -Gehalte im Herbst 2019 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt in diesem Herbst 12 kg N_{\min} /ha. Die Differenz der N_{\min} -Gehalte in WSZ II zu den Flächen außerhalb von Wasserschutzzonen liegt im Auswertungszeitraum im Mittel bei 13 kg/ha und ist geringer als in den Vorjahren.

Tabelle 2: N_{\min} -Gehalte im Herbst 2019 inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer N_{\min} -Gehalt 2019 in 0 - 60 cm Tiefe (kg/ha)
II	259	53
III	115	65
II und III	374	56
außerhalb	205	66

In der WSZ II liegen die diesjährigen N_{\min} -Gehalte um 24 kg/ha, in der WSZ III um 29 kg/ha unter den Vorjahresgehalten und auch außerhalb von WSZ ergibt sich eine Differenz zum Herbst 2018 von -28 kg/ha.

Die N_{\min} -Gehalte bis in 60 cm Bodentiefe der Vergleichsflächen in Wasserschutzgebieten (VFN) und außerhalb sind in diesem Herbst im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Als Gründe dafür stehen:

- Umsetzung der Maßnahmen der neuen DüV
- höheres Ertragsniveau im Vergleich zum Trockenjahr 2018
- geändertes Fruchtartenspektrum, weniger Rapsflächen, mehr Flächen mit Futterkulturen, Getreide, und Zwischenfrüchten
- höhere Niederschläge und damit bessere N-Aufnahme.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
 Naumburger Str. 98, 07743 Jena
 Tel.: 0361 574041-000, Fax: 0361 574041-390
 Mail: postmaster@tllr.thueringen.de

Autoren: Sabine Wagner, Dr. Wilfried Zorn

16. Dezember 2019

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten